

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 26.10.2001

Die Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nienburg/Weser wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 Abs. 1 Nr. 2 a Verwaltungskostensatzung wird folgender Satzteil angefügt: „und der Ausstellung einer Schulbescheinigung, wenn bereits drei Bescheinigungen im Schuljahr ausgestellt wurden,“
2. Der Kostentarif und die Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nienburg/Weser erhalten die Neufassungen gemäß Anlage 1 und 2.
3. Die Änderung der Verwaltungskostensatzung und die Neufassung des Kostentarifs und der Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nienburg/Weser treten am 01.01.2007 in Kraft.

Nienburg, _____

Landkreis Nienburg/Weser

Landrat